



Produktinformationsblatt für die Kfz-Versicherung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer DEVK Kfz-Versicherung und Ihr Vertrauen.

Damit Sie sich einen ersten Überblick über die von Ihnen in Aussicht genommene Kfz-Versicherung verschaffen können, haben wir hierzu wichtige Informationen für Sie zusammengestellt. Diese sind jedoch nicht abschließend und dienen als eine erste Orientierungshilfe. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

1.	Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an? Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an, die je nach Inhalt des Versicherungsvertrags folgende Versicherungsarten umfasst:
	 X Kfz-Haftpflichtversicherung ☐ Kaskoversicherung (Teilkasko oder Vollkasko) ☐ Kfz-Unfallversicherung

Grundlage Ihrer Kfz-Versicherung sind der Antrag, der Versicherungsschein und seine Nachträge sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) mit den vereinbarten Sonder- und Zusatzbedingungen.

2. Was ist versichert?

- 2.1 Die **Kfz-Haftpflichtversicherung** als Pflichtversicherung schützt Sie und mitversicherte Personen vor Schadenersatzansprüchen, wenn durch den Gebrauch des Fahrzeugs Andere geschädigt werden (Abschnitt A.1 der AKB). Die Kfz-Versicherung **Auto Plus** enthält auch einen Autoschutzbrief, der zahlreiche Leistungen entweder als Service oder Kostenersatz bietet (siehe Zusatzbedingungen für die DEVK Kfz-Versicherung Auto Plus).
- 2.2 Die Kaskoversicherung (Abschnitt A.2 der AKB) ersetzt Schäden, die Ihnen durch die Beschädigung, die Zerstörung oder den Verlust Ihres eigenen Fahrzeugs einschließlich der mitversicherten Fahrzeugteile und Fahrzeugzubehörteile entstehen.
 Die Teilkasko deckt Schäden z. B. durch Entwendung, Naturgewalten (wie Sturm, Hagel, Blitzschlag), Glasbruch oder Marderbiss.
 Die Vollkasko umfasst die Leistungen der Teilkasko und bietet darüber hinaus Versicherungsschutz bei Unfallschäden, auch für selbst verschuldete Unfälle, am eigenen Fahrzeug sowie für Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen.
- 2.3 Die Kfz-Unfallversicherung (Abschnitt A.3 der AKB) bietet eine zusätzliche finanzielle Absicherung für alle berechtigten Insassen. Sie tritt ein, wenn beim Gebrauch des Fahrzeugs eine versicherte Person verletzt oder getötet wird. Unabhängig von der Schuldfrage werden auf Grundlage der jeweils versicherten Summen die vereinbarten Leistungen für den Invaliditätsfall und Todesfall sowie für vorübergehende Unfallfolgen erbracht.

Zudem richtet sich der Versicherungsschutz auch nach der vereinbarten **Tarifvariante**. Bei vereinbartem **Premium-Schutz** für Pkw bieten wir gegenüber dem Komfort-Schutz umfangreiche Leistungsverbesserungen. Dazu gehören z. B. in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch Schutzbriefleistungen, eine Auslandsreise-Krankenversicherung und ein Ausland-Schadenschutz und in der Kaskoversicherung der Anspruch auf Neupreisentschädigung bis zu 24 Monaten bei Ersterwerb, die Mitversicherung von im Fahrzeug verwahrten Mobiltelefonen, der Anspruch auf ein kostenloses Ersatzfahrzeug bis zu 14Tagen nach Fahrzeugdiebstahl sowie eine Reifen-Versicherung. Im Einzelnen sind die Versicherungsleistungen in den Zusatzbedingungen für die Kfz-Versicherung DEVK Premium und den Zusatzbedingungen für die Reifen-Versicherung geregelt. Risikoträger der Reifen-Versicherung ist die German Assistance Versicherung AG.

Bei vereinbartem **Aktiv-Schutz** gelten teilweise geringere Leistungen als nach dem Komfort-Schutz. Dies betrifft z. B. die Versicherungssummen für Personenschäden in der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die in der Kaskoversicherung auf den Zusammenstoß mit Haarwild begrenzte Wildschadendeckung.

Versichert sind jeweils die Risiken, die unter die tatsächlich abgeschlossenen Produkte fallen. So ist z. B. ein Glasbruchschaden nicht versichert, wenn keine Kaskoversicherung abgeschlossen wurde. Bei vereinbarter Teilkasko sind z. B. Schäden an Ihrem Fahrzeug durch selbst verursachte Unfälle nicht gedeckt. Wenn keine Kfz-Unfallversicherung abgeschlossen wurde, sind die Fahrzeuginsassen, z. B. bei Invalidität oder Tod durch Unfall, nicht zusätzlich abgesichert.

Welche Leistungen Ihre Versicherungen im Einzelnen umfassen, finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Ihrem Versicherungsantrag können Sie weitere Informationen zu den einzelnen Versicherungsarten, auch mit Angaben zum gewählten Tarif, zu Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen, entnehmen.

3. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Für ein Jahr Versicherungsschutz zahlen Sie inkl. Versicherungsteuer bei einer Zahlungsperiode von	Haftpflicht	98,00 Euro
ber emer Zamangsperiode von	Kasko	Euro
☐ einem Jahr, jeweils zum 01.01.☐ einem halben Jahr, jeweils zum 01.01. und 01.07.	Kfz-Unfa ll	Euro
einem Vierteljahr, jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. einem Monat, jeweils zum 1. eines Monats	Insgesamt	98,00 _{Euro}

Soweit noch eine Auskunft Ihres Vorversicherers zum Schadenverlauf einzuholen ist oder andere Einstufungsnachweise erforderlich sind, gelten die Beitragsangaben unter Vorbehalt. Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig und unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Ein Folgebeitrag ist zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig und zu zahlen. Zahlen Sie schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig, wird der Versicherungsschutz nicht wirksam oder ist gefährdet. Einzelheiten hierzu finden Sie jeweils in Abschnitt C.1 und C.2 der AKB. Um Ihnen die Beitragszahlung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen das Lastschriftverfahren.

4. Was ist nicht versichert?

Wir wollen Ihnen einen optimalen und preiswerten Versicherungsschutz bieten. Seltene und schwer kalkulierbare Risiken sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. In allen Versicherungsarten der Kfz-Versicherung sind vorsätzlich herbeigeführte Schäden nicht versichert. In der Kfz-Haftpflichtversicherung besteht darüber hinaus z. B. kein Versicherungsschutz bei Beteiligung an behördlich genehmigten Rennen oder für die mit dem versicherten Fahrzeug beförderten Sachen. Weitere Ausschlüsse finden Sie in Abschnitt A.1.7 der AKB.

In der Kasko-, der Unfall- und der Schutzbriefversicherung (Auto Plus) besteht kein Versicherungsschutz bei Teilnahme an Rennen. Weiterhin sind Schäden durch Erdbeben, innere Unruhen oder Kriegsereignisse vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die Risikoausschlüsse im Einzelnen finden Sie in den AKB und in den Zusatzbedingungen jeweils unter dem Abschnitt "Was ist nicht versichert?", so in den Abschnitten A.2.19 und A.3.11 der AKB.

Auch örtlich ist der Versicherungsschutz auf Europa begrenzt, soweit die einzelnen Versicherungsbedingungen keine weitergehenden Regelungen enthalten.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Bitte beantworten Sie alle Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Bei Verletzung Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie mit Nachteilen rechnen und gefährden Ihren Versicherungsschutz.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrags?

Welche Pflichten Sie in der Kfz-Versicherung beim Gebrauch des Fahrzeugs haben, ergibt sich jeweils aus Abschnitt D der AKB und der maßgebenden Zusatzbedingungen. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug und nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln fahren. Bitte zeigen Sie uns unbedingt Änderungen zu im Antrag abgefragten Umständen wie eine andere Verwendung des Fahrzeugs oder ein Fahrzeugtuning an.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Bei Verletzung einer dieser Pflichten müssen Sie mit erheblichen Nachteilen rechnen. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall?

Sie sind verpflichtet, alles zu tun, um das Schadenereignis aufzuklären. Jeder Schadenfall ist unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Tragen Sie nach Möglichkeit zur Minderung des Schadens bei.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Bei Verletzung einer dieser Pflichten müssen Sie mit erheblichen Nachteilen rechnen. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte u. a. dem Abschnitt E der AKB und der maßgebenden Zusatzbedingungen.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den in Ihrem Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Vorläufigen Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. In der Kfz-Haftpflichtversicherung wird regelmäßig ab Tag der Zulassung des Fahrzeugs vorläufiger Versicherungsschutz erteilt. Die Laufzeit Ihres Vertrags ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Einzelheiten zur automatischen Vertragsverlängerung finden Sie auch in den Versicherungsbedingungen (Abschnitt G der AKB).

9. Wann und wie kann der Versicherungsvertrag beendet werden?

Eine Vertragskündigung ist jeweils mit Frist von einem Monat vor Ablauf möglich. Eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit besteht z. B. nach Eintritt eines Schadens oder nach einer tariflichen Beitragserhöhung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte jeweils den Versicherungsbedingungen (Abschnitt G der AKB).